

**Sonne.
Strom.
Fließt.**



Wir
beraten Sie
gerne!

Helvetia Business Photovoltaikversicherung.

Produktart

Optimaler Rundumschutz speziell für Betriebe, Unternehmen oder private Betreiber von Photovoltaikanlagen. Unkompliziert und leistungsstark: Alle relevanten Risiken für Dach- oder Wandanlagen werden abgedeckt – viele Leistungserweiterungen inklusive.

Vorteile

- Summen- und Konditionsdifferenzdeckung (DIC-/DIL-Deckung) sichert sofort leistungsstarken Schutz, solange noch anderweitig Versicherungsschutz besteht
- Prämienfreie Mehrkostenversicherung auch für Stromeinkauf nach einem Versicherungsfall
- Mitversicherung von Schäden aufgrund von Erdbeben
- Technologiefortschritt mitversichert
- Minderertragsdeckung
- Ertragsausfall gemäß Einspeisevergütung bis max. 12 Monate
- Verzicht auf Einwand bei grober Fahrlässigkeit bis 25 Prozent der Entschädigung, max. 50.000 Euro
- Update-Garantie bei prämienneutralen Bedingungsverbesserungen
- GAP-Deckung bis 30 Prozent der Entschädigung
- Prämienfreie Vorsorge für Erweiterungen bis 25 Prozent

Versicherte Komponenten

- Solarmodule inklusive Unterkonstruktionen
- Solarthermie bis 30 m² Anlagenfläche optional möglich
- Leitungen vom Solarmodul zum Wechselrichter
- Wechselrichter und Einspeisezähler, sofern nicht Eigentum des Energieversorgers
- Stromspeichersysteme inklusive Akkumulatoren (keine Bleiakkumulatoren)
- Warmwasserboiler, wenn sie überwiegend durch die Photovoltaikanlage gespeist werden, sowie Plug-in-Anlagen zusätzlich zur Photovoltaikanlage. Nicht versicherbar sind Wärmepumpen jeglicher Art.
- Ladestationen und Ladesäulen (indoor und outdoor) mitversichert
- Mitversicherung von Ersatz- und Reserveteilen

Nachhaltigkeit

Mehraufwendungen für die Reparatur statt des Ersatzes einer beschädigten Sache, auch wenn der Ersatz günstiger wäre.

Versicherungsumfang

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Besonderen Bedingungen für die Photovoltaikversicherung inklusive Ertragsausfallversicherung, Minderertragsdeckung, Mehrkostenversicherung und Montageversicherung. Wir leisten bis zur individuellen Entschädigungsgrenze, maximal 200.000 Euro, bei Sachschäden entstanden insbesondere durch:

- Zerstörung oder Beschädigung durch ein nicht rechtzeitig vorhergesehenes, nachweislich von außen einwirkendes Ereignis
- Entwendung, Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung, Sturm/Hagel, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Plünderung, Sabotage, höhere Gewalt, Frost, Eisgang
- Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung, Vorsatz Dritter, Kurzschluss, Überspannung, Induktion, Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Löschen, Niederreißen, Ausräumen, Abhandenkommen, Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit
- Tierbiss

Prämienfreie Leistungserweiterungen

- Bei Erweiterungen der Photovoltaikanlage: kontinuierlicher Versicherungsschutz während des laufenden Versicherungsjahrs
- Bei Installation/Erweiterung der Photovoltaikanlage: Versicherungsschutz auch während der Montage
- Deckung kurzfristiger Preissteigerungen während des Versicherungsfalls: zum Beispiel bei Erhöhung der Materialkosten eines beschädigten Teils gegenüber dem ursprünglich kalkulierten Anschaffungspreis im Laufe der Schadenregulierung
- Minderertragsdeckung automatisch mitversichert
- Technologiefortschritt: Sofern versicherte Sachen nicht mehr in ihren ursprünglichen, technischen Zustand wiederhergestellt werden können, wird auch der technologische Fortschritt entschädigt
- Sachen im Gefahrenbereich bis 5.000 Euro

Optionale Leistungserweiterung

Gegen einen geringen Zuschlag kann die Solarthermie zusätzlich zur Photovoltaikanlage mitversichert werden.

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme der Helvetia Business Photovoltaikversicherung wird aus dem Kaufpreis/Listenpreis (Kontraktpreis) ohne Nachlässe (ohne Fördermittel) gebildet. Sie setzt sich aus den Montage- und Materialkosten einschließlich Frachtkosten und Zöllen zusammen und wird auf volle 1.000 Euro gerundet. Es wird eine jährliche Versicherungssummen- und Prämienanpassung vorgenommen.

Anfragepflichtig

- Versicherungssummen über 200.000 Euro
- Photovoltaikanlagen älter als 10 Jahre
- Bodenanlage bzw. freie Aufstellung der Photovoltaikanlage
- Folien- und Dünnschichtmodule
- Solarthermie über 30 m²
- Stromspeicherlösungen mit Bleiakkumulatoren

Prämienermittlung

Helvetia Business Photovoltaikversicherung: Elektronikversicherung für Photovoltaikanlagen¹	
Jahresmindestprämie²	
in Euro	Nettobetrag
Bei Wohngebäude/Einfamilienhaus als auch Betriebsgebäude	90
Rabatte³	
Ausschluss Feuer	- 10%
Ausschluss Leitungswasser	- 10%
Erhöhung des generellen Selbstbehalts auf 500 Euro ⁴	- 10%
Schadenabhängiger Vorausrabatt ⁵	- 30%

¹ Gewerbliche Risiken nur mit Ausschluss Feuer (ansonsten auf Anfrage)

² Keine Rabatte möglich

³ Auf die ermittelte Nettoprämie

⁴ Bei Anlagen älter als 5 Jahre bei Beantragung ohne Rabatt

⁵ In der ermittelten Nettoprämie enthalten

Selbstbehalte

Es gilt je Versicherungsfall:

- Ein genereller Selbstbehalt von 250 Euro
- Ein Selbstbehalt von 10 Prozent im Rahmen der Minderertragsdeckung

Antrag

Die Antragstellung ist komfortabel und erfolgt online über unser HelvetiaNet. Mit wenigen Mausklicks ist der Antrag eingereicht.

Glossar

EEG

Erneuerbare-Energien-Gesetz. Das deutsche Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (kurz: Erneuerbare-Energien-Gesetz) soll gemäß seinem Zweck im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte verringern, fossile Energieressourcen schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien fördern.

Einspeisevergütung

Die Einspeisevergütung wird im Erneuerbare-Energien-Gesetz geregelt. Sie ist unter anderem abhängig von der eingesetzten Technologie und Anlagengröße. Die Einspeisevergütung stellt eine fixe Vergütung je kWh dar und wird zwischen dem Netzbetreiber und dem Eigentümer festgesetzt.

Globalstrahlung

Unter Globalstrahlung versteht man die Summe der an einem Ort eintreffenden Solarstrahlung. Sie setzt sich zusammen aus der auf direktem Weg eintreffenden Solarstrahlung, der Direktstrahlung, und der Strahlung, die über Reflexion an Wolken sowie Wasser- und Staubteilchen die Erdoberfläche erreicht, der Diffusstrahlung.

kWh

Kilowattstunde. Der Stromverbrauch wird in Kilowatt pro Stunde, also in Kilowattstunden gemessen. Gemeint ist die Anzahl der 1.000er-Watteinheiten, die pro Stunde verbraucht werden.

kWp

Kilowatt-Peak (Spitzenleistung) beschreibt die optimale Leistung der Photovoltaikanlage unter genormten Bedingungen. Die elektrischen Werte einer Solarzelle ändern sich entsprechend der Beleuchtungsintensität, daher gilt die maximale Leistung eines Solargenerators als Peak-Leistung.

Solarmodul

Ein Solar- bzw. Photovoltaikmodul besteht aus mehreren zusammengefügt Solarzellen, die zwischen zwei Glas- oder Kunststoffscheiben eingebettet sind und so vor Witterungseinflüssen geschützt sind. Solarzellen werden aus Silizium hergestellt.

Wechselrichter

Die Aufgabe eines Wechselrichters besteht darin, den von der Photovoltaikanlage erzeugten Gleichstrom in Wechselstrom umzuwandeln.

Helvetia Versicherungen

Berliner Straße 56–58, 60311 Frankfurt am Main

T +49 (0) 69 133 20

www.helvetia.de

www.facebook.com/helvetia.versicherungen.deutschland



Die enthaltenen Informationen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung